Stadt Abenberg

Stadt Abenberg- Stillaplatz 1 - 91183 Abenberg

An alle

Wasser/- und Kanalanschlussnehmer in der Großgemeinde Abenberg



Unser Zeichen

Telefon E-Mail

Verbrauchsgebühren Sachbearbeiter-/in Fr. Gracklauer-Schwab 09178/98 80 - 31 09178/98 80 - 80 gracklauerschwab@stadt-

abenberg.de

Neue Grundlage bei der Berechnung der Einleitungs- und Grundgebühren ab 01.01.2018 für die Abwasseranlagen Abenberg, Wassermungenau, Beerbach und Bechhofen und für die Wasserversorgung der Stadt Abenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits aus der Presse und den öffentlichen Bekanntmachungen an den Amtstafeln entnehmen konnten, traten zum 01. Januar 2018 Änderungen im Hinblick auf die Berechnung der Wasser- und Abwassergebühren in Kraft.

Kanaleinleitungsgebühren pro Kubikmeter für die Abwasseranlage

Entwässerungseinrichtung	Alt bis 31.12.2017	Neu ab 01.01.2018
Abenberg	2,29 €	1,67 €
Wassermungenau	1,16 €	1,20 €
Beerbach	1,67 €	1,67 €
Bechhofen	1,70 €	1,70 €

Die Grundgebühr beträgt für alle Entwässerungseinrichtungen ab 01.01.2018 bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße unverändert

bis 2,5 m ³ /h	96,00 € / Jahr
bis 6,0 m ³ /h	144,00 € / Jahr
über 6,0 m³/h	192,00 € / Jahr

Wassergebühren pro Kubikmeter für die Wasserversorgung im Stadtgebiet Abenberg

Alt bis 31.12.2017 Neu ab 01.01.2018 Wasserversorgung 1,16 € zzgl. MWSt. Abenberg 1,23 € zzgl. MwSt.

Grundgebühr für die Wasserversorgung beträgt ab 01.01.2018 bei der Verwendung eines Wasserzählers der Nenngröße unverändert

bis 2,5 m ³ /h	72,00 € / Jahr zzgl. MwSt
bis 6,0 m ³ /h	172,00 € / Jahr zzgl. MwSt.
bis 10,0 m ³ /h	272,00 € / Jahr zzgl. MwSt.
über 10,0 m³/h	372,00 € / Jahr zzgl. MwSt.

Die Verwaltungskostenpauschale für Zwischenzähler oder ähnliches erhöht sich von 5,00 € auf 10,00 € jährlich.

Auf Grund der geänderten Berechnungsgrundlagen wurden die Vorauszahlungswerte 2018 für Wasser und Kanal prozentual entsprechend angepasst.

Regelmäßige Kontrolle des Wasserzählers zum Eigenschutz

Eine regelmäßige Zählerkontrolle schützt am Jahresende vor Überraschungen. Deshalb empfehlen wir unseren Kunden die Zähler-Ablesekarte zur Kontrolle der monatlichen Verbräuche von Strom, Gas und Wasser. Die Zähler-Ablesekarte können unsere Kunden kostenlos im Rathaus abholen oder im Internet unter <u>www.abenberg.de</u> herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Stadt Abenberg

Werner Bäuerlein

Hausanschrift	Besuchszeiten	Telefon, Fax, Internet und Mail	
Stillaplatz 1	Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr	Telefon:	09178/98 80-0
91183 Abenberg	Do 13.00 - 18.00 Uhr	Telefax:	09178/98 80-80
		Internet:	www.abenberg.de
1. Bürgermeister		eMail: .	info@stadt-abenberg.de

nkverbindungen:		
arkasse MfrSüd	(BLZ 764 500 00)	300 293
AN: DE20 7645 0000	0000 3002 93	
VIFT-BIC:	BYLADEM1SRS	

IB

(BLZ 764 600 15) 38 11 30 1 Raiffeisenbank RH-SC IBAN: DE95 7646 0015 0003 8113 01 SWIFT-BIC: GENODEF1SWR